



Kundmachung - Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:

368ORK22-02, betreffend Gst. 2262, 2272/2, 2272/3, 2265, 2271, 2259, 1072/1, 2260, 1075/52, 2261, 1072/2, 2263/1, 2263/2, 2264, 2272/5, 2272/1, 2272/4, Unterfeld

K U N D M A C H U N G

Es wird gemäß § 67 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde in seiner Sitzung vom 19.04.2023 folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wildermieming gemäß § 67 Abs. 1 i.V.m. § 63 Abs. 4 TROG 2022 beschlossen hat.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wildermieming vor:

- Änderung der Ausmaße der Siedlungsentwicklungsfläche S 02 (z1/D1) mit Anpassung des Verlaufs des Siedlungsrandes
- Festlegung einer forstlichen Freihaltfläche (FF18)
- Änderung der textlichen Bestimmungen des Zählers S 02 (z1/D1)

Diesem Beschluss wurde mit Bescheid der Tiroler Landesregierung vom 21.07.2023, Zahl RoBau-2-368/9/54-2023, gemäß § 67 Abs. 3 TROG 2022 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes tritt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2022 mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Das örtliche Raumordnungskonzept liegt gemäß § 67 Abs. 4 TROG 2022 während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

Matthias Fink BEd. M.A.

angeschlagen am: 02.08.2023

abgenommen am: 18.08.2023